



Stuttgarter Tennisgesellschaft Geroksrufe e.V.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR ANMIETUNG VON TENNISHALLENSTUNDEN

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden bei der Stuttgarter Tennisgesellschaft Geroksrufe e.V. (nachfolgend STG genannt) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der STG und den jeweiligen Mietern der Tennishalle.

Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

ANMIETUNG VON HALLENSTUNDEN

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle der Stuttgarter Tennisgesellschaft Geroksrufe, Albrecht-Leo-Merz-Weg 1, 70184 Stuttgart, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

VERMIETUNG LANGFRISTIGER HALLENSTUNDEN (ABONNEMENTS)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Hallensaison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung gem. nachstehenden Regelungen und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch die STG. Die Buchung kann erfolgen durch

- Buchung einer Hallenstunde durch Erklärung gegenüber der STG-Geschäftsstelle. Dies kann telefonisch, per Post, E-Mail oder Fax erfolgen.
- Durch Buchung einer Trainerstunde über die Tennisschule

PLATZBELEGUNG

Der STG allein ist es vorbehalten, über die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle zu entscheiden. Der Verein ist berechtigt, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

BUCHUNGSBESTÄTIGUNG / STORNIERUNGEN / WIDERRUF

Wird die Buchungsbestätigung / Rechnung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich gegenüber der STG widersprochen, so gilt der Mietvertrag



Stuttgarter Tennisgesellschaft Geroksrufe e.V.

für die vereinbarte Dauer als endgültig abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.

RECHNUNGSLEGUNG / ZAHLUNG DES MIETPREISES

Rechnungen werden per postalisch oder per E-Mail übersandt.

Der Hallenmieter ist verpflichtet, den in der Buchungsbestätigung/Rechnung mitgeteilten, den Rechnungsbetrag bis zum angegebenen Datum, spätestens jedoch vor Beginn der Hallensaison zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung ausschließlich auf das Konto der STG unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer oder bei Erteilung einer Einzugsermächtigung durch Bankeinzug.

Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche der STG (z.B. Verzugszinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- zu zahlen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden.

Bei Ausfall von Hallenstunden infolge höherer Gewalt oder aufgrund anderweitiger von der STG nicht zu vertretender Umstände sind Mietpreisminderung bzw. Erstattungsansprüche ausgeschlossen.

VERHINDERUNG DES MIETERS/ERSATZMIETER

Der Mieter haftet gegenüber der STG auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die STG behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter oder dessen Mitspieler, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Anschlussmietvertrag

Die saisonweise gebuchte Hallenstunde gilt nur für die jeweils gebuchte Hallensaison. Für die nachfolgende Hallensaison bedarf es einer erneuten Anmietung/Buchung.